



Bewertungsentscheid **Prospektive Bewertung swisstopo (Ordnungssystem 2015),** **Aktualisierung 2019-1**

Aktenbildende Stelle	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Anbietende Stelle	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	8. November 2019

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystems (OS) 2015 des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo), Aktualisierung 2019-1.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die Bewertung des OS swisstopo wurde prospektiv auf Stufe Rubrik nach rechtlich-administrativen (durch swisstopo) und historisch-sozialwissenschaftlichen (durch das BAR) Kriterien vorgenommen. Die Rubriken der Kernaufgaben swisstopo wurden dabei mehrheitlich archivwürdig bewertet. Mit der vorliegenden Bewertung sind die Aufgaben und Kompetenzen swisstopo angemessen abgebildet und der Nachweis seiner Aufgaben wird erbracht, so dass sich ein Gesamtbild der von swisstopo wahrgenommenen Tätigkeitsfelder ergibt. Die detaillierten Ergebnisse sind im OS swisstopo verzeichnet (vgl. Anhang). [Im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 wurden auch alle von swisstopo betriebenen Fachanwendungen bewertet.](#)

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.6	Partner.....	7
3	Analyse des Angebots	9
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung	9
3.2	Inhaltliche Analyse	9
3.3	Überlieferungskontext.....	12
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung	13
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	14
4.1	Vorgehen.....	14
4.2	Ergebnis der Bewertung	14

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für Geoinformation, d.h. für die Beschreibung, Darstellung und Archivierung von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos) zuständig. swisstopo ist eine Verwaltungseinheit der zentralen Bundesverwaltung und ist heute¹ direkt dem Departementschef des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt. swisstopo wurde 1838 gegründet und hat seinen Sitz in Wabern bei Bern.

swisstopo ist nach seinen Tätigkeitsgebieten organisiert und gliedert sich neben der **Direktion** in die drei Sektoren **Landesaufnahme**, **Geokoordination** und **Support**.

Dem *Sektor Landesaufnahme* sind drei Bereiche zugehörig:

- **Geodäsie:** diese ist zuständig für die Aufgaben der geodätischen Landesvermessung und die Erarbeitung und Verwaltung der geodätischen Grundlagen (umfasst u.a. die Bezugssysteme, die Definitionen der Bezugsflächen und die Kartenprojektionsysteme sowie deren Realisierungen in Form von Bezugsrahmen, Geoidmodellen, Permanentnetze) und Referenzdaten für die Nationale Geodaten-Infrastruktur der Schweiz (NGDI).
- **Topgrafie:** ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Erfassungsmethoden, Verifikation, Qualitätssicherung und den Vertrieb topografischer Geobasis- und Zusatzdaten. Dieser Bereich ist verantwortlich für die topografische Landesaufnahme der Schweiz und des angrenzenden Auslands. Darüber hinaus betreibt er die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das nationale Kartenarchiv und – in Zusammenarbeit mit der Luftwaffe – einen Flugdienst.
- **Kartografie:** diese Abteilung ist zuständig für die analoge und digitale kartografische Darstellung der Erdoberfläche und ihrer Bedeckung für die Schweiz und das angrenzenden Ausland. Die grafisch bereinigten Geobasisdaten dienen als Grundlage für kartografische Produkte von nationalem Interesse.

Der *Sektor Geokoordination* gliedert sich ebenfalls in drei Bereiche:

- **Eidgenössische Vermessungsdirektion:** ist die seit 1999 swisstopo angegliederte zuständige Fachstelle des Bundes für die strategische Führung, Koordination und die Oberaufsicht bei den Verbundaufgaben „amtliche Vermessung (AV)“ und „Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“. Die operative Verantwortung für die AV und den ÖREB-Kataster liegt bei den Kantonen.
- **Koordination, Geo-Information und Services (KOGIS):** verantwortlich für die Weiterentwicklung und Begleitung der Umsetzung der Strategie für Geoinformation beim Bund. Unter anderem unterstützt KOGIS dabei die Bundesstellen und Kantone beim Vollzug des Geoinformationsgesetzes GeoIG, führt das Fachsekretariat des interdepartementalen Koordinationsorgans für Geoinformation beim Bund (GKG) und betreibt das Militärgeografische Institut (MilGeo) sowie ist zuständig für den Aufbau und Betrieb der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) als Bestandteil der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI).
- **Landesgeologie:** ist die erdwissenschaftliche Fachstelle des Bundes und namentlich zuständig für die Organisation der geologischen Landesuntersuchung (Geologie, Geotechnik, Geophysik), die Beschaffung der dafür notwendigen Daten, deren Kompilation und Umsetzung in geologische Karten sowie Herausgabe von Berichten, Empfehlungen und Richtlinien auf dem Gebiet der angewandten Geologie (Ingenieurgeologie, Umweltgeologie).

Der *Sektor Support* schliesslich unterstützt die Leitung des Amtes in Fragen der strategischen und operativen Führung und erbringt Dienstleistungen zugunsten des Personals in den Fachgebieten Finanzen und Personal, Administration und Logistik.

¹ Zwischen 2001-2014 war swisstopo innerhalb des VBS dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse) angegliedert.

Ergänzend zu den drei Sektoren verfügt swisstopo ebenfalls über die Kompetenzzentren **Marketing, Kommunikation, Verkauf (MKV), Projekte (CCP)** sowie **Militärgeografisches Institut (MILGEO)**.

swisstopo führt schließlich auch die beiden Sekretariate der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission (EGK)² und der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer (Geometerkommission)³.

swisstopo realisiert seine Aufgaben mit 356 Mitarbeitenden (entspricht 311 Vollzeitstellen) und verfügt über ein Jahresbudget von rund 66.5 Mio. Schweizer Franken (Zahlen 2018⁴).

Gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA)⁵ ist swisstopo anbietepflichtig.

2.2 Organigramm

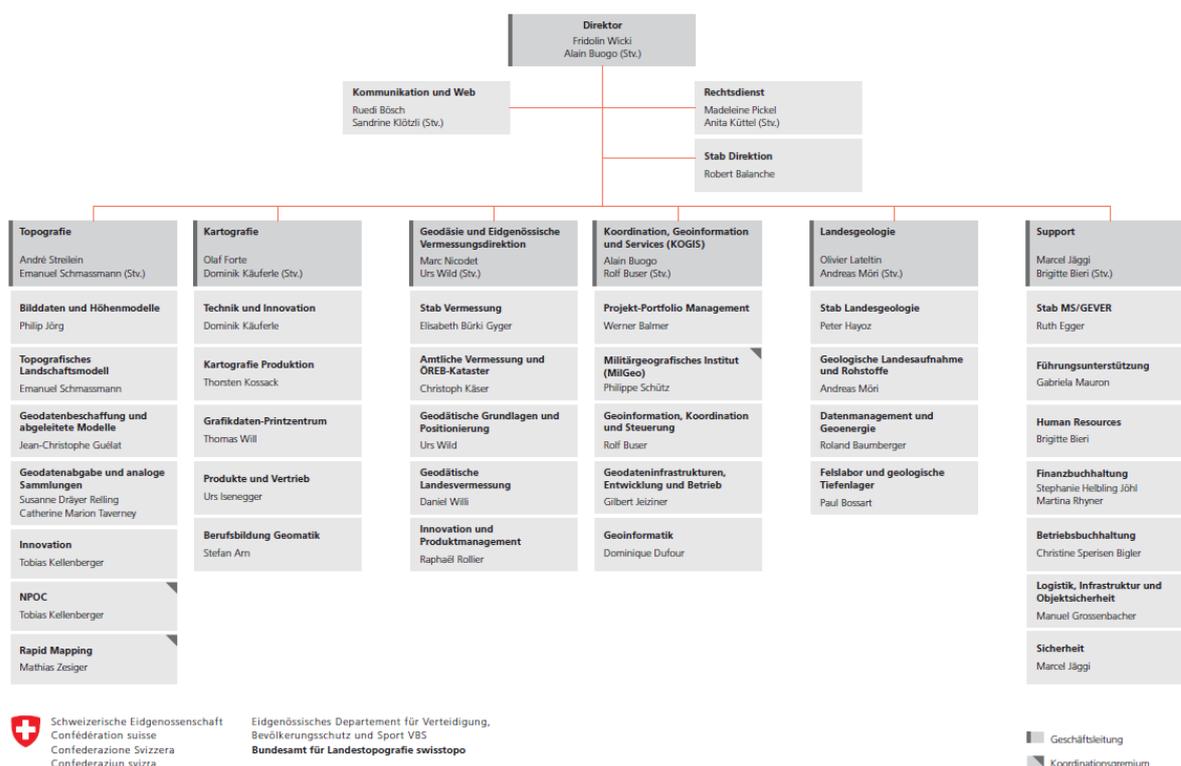


Abb. 1: Organigramm swisstopo (Stand 1. Januar 2019)⁶

2.3 Geschichte

Die ersten Vermessungen auf eidgenössischer Ebene gehen auf das Jahr 1809 zurück und wurden durch das Militär durchgeführt. In den 1830er Jahren nahm die **Kommission für Landesaufnahme** ihre Arbeit auf und bestimmte die Grundsätze der topographischen Aufnahmen. 1838 wurde das **Eidgenössische Topographische Bureau** in Genf gegründet und die Arbeiten rund um die Triangulation erster

² Zur Eidgenössischen Geologischen Fachkommission EGK, vgl. <https://www.swisstopo.admin.ch/de/swisstopo/organisation/kommissionen-gremien/geological-commission.html> (14.08.2019).

³ Zur Geometerkommission, vgl. <https://www.cadastre.ch/de/manual-av/organization/task/commission.html> (14.08.2019).

⁴ Siehe Website swisstopo, swisstopo in Zahlen <https://www.swisstopo.admin.ch/de/swisstopo/swisstopo-zahlen.html> (12.08.2019).

⁵ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁶ Für das vollständige Organigramm, vgl. Webseite swisstopo, <https://www.swisstopo.admin.ch/de/swisstopo/organisation.html#ui-collapse-640> (14.08.2019).

Ordnung abgeschlossen. Im Jahr 1865 wurde das Bureau nach Bern verlegt und dem Eidgenössischen Stabsbureau (heute Generalstab) angegliedert. 15 Jahre nach der Verlegung des Eidgenössischen Topographischen Bureaus nach Bern wurde es vom Eidgenössischen Stabsbureau abgetrennt und dem Geniekommando unterstellt. Im Jahr 1901 wurde das Eidgenössische Topographische Bureau aus dem Geniekommando herausgelöst und zu einer selbständigen **Abteilung für Landestopographie**⁷ im Eidgenössischen Militärdepartement, wofür sich volkstümlich die Bezeichnung «Eidgenössische Landestopographie» einbürgerte. 1941 hat die Eidgenössische Landestopographie ihr Gebäude an der Seftigenstrasse 264 in Wabern bezogen, wo sie auch heute noch zu finden ist. Die offizielle Umbenennung der Abteilung für Landestopographie in **Eidgenössische Landestopographie** erfolgte im Jahre 1968. 1979 wurde die Eidgenössische Landestopographie in **Bundesamt für Landestopographie** umbenannt.

20 Jahre später war die Eidgenössische Vermessungsdirektion zum Bundesamt für Landestopographie gestossen. 2001 wurde das Bundesamt für Landestopographie der Gruppe Rüstung (armasuisse) unterstellt. In der Folge wurde ab 2001 **swisstopo** als Marke und Logo (sowie als Abkürzung des weiterhin offiziellen Namens Bundesamt für Landestopografie) eingeführt. Per 1. Januar 2006 wurde die Landesgeologie vom Bundesamt für Wasser und Geologie zum Bundesamt für Landestopografie überführt. Damit wurde swisstopo neu auch zum Kompetenzzentrum für Geologie und zur Koordinationsstelle für die geologische Landesuntersuchung.

Chronologische Auflistung der Vorgängerinstitutionen

1832-1837	Kommission für Landesaufnahme
1838-1864	Eidgenössisches Topographisches Bureau in Genf
1865-1879	Eidgenössisches Topographisches Bureau in Bern, dem Eidgenössischen Stabsbureau (heute Generalstab) angegliedert
1880-1900	Eidgenössisches Topographisches Bureau in Bern, dem Geniekommando angegliedert
1901-1967	Abteilung für Landestopographie, volkstümlich „Eidgenössische Landestopographie“
1968-1978	Eidgenössische Landestopographie
1979-heute	Bundesamt für Landestopografie

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo vermisst die Schweiz, erhebt und dokumentiert Veränderungen der Landschaft (geologische, geodätische und topografische) und stellt Karten der Schweiz her. Die Landeskarten (Papier und digital) in verschiedenen Massstäben werden regelmässig aktualisiert und veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft stellt swisstopo Geodaten für die breite Nutzung zur Verfügung. Das Geoinformationsgesetz (GeoIG) bildet dazu die gesetzliche Grundlage. Als Oberaufsichtsstelle nimmt swisstopo sämtliche Belange für die amtliche Vermessung (AV) und die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wahr.

Der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo ist in Artikel 13 der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) vom 7. März 2003 (Stand am 1. Oktober 2015) (AS **2003** 1808) festgehalten:

¹Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) ist entsprechend den politischen Vorgaben das nationale Kompetenzzentrum der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Beschreibung, Darstellung und Archivierung von raumbezogenen Geodaten (Geoinformation).

²Zur Verfolgung der Ziele gemäss dem Geoinformationsgesetz vom 5. Oktober 2007 (GeoIG) nimmt das swisstopo insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a. Es führt eine moderne, dreidimensionale Landesvermessung in erforderlicher Aktualität und Qualität durch.
- b. Es stellt die bedarfsgerechte Versorgung ziviler und militärischer Kunden mit geodätischen, topografischen, kartografischen und geologischen Produkten und Dienstleistungen sicher.

⁷ Die offizielle Umbenennung des Eidgenössischen Topographischen Bureaus in Abteilung für Landestopographie wurde erst im Jahre 1908 vollzogen. Vgl. Webseite der swisstopo: <https://www.swisstopo.admin.ch/de/swisstopo/geschichte.html> (14.08.2019).

- c. Es sichert die historischen Geoinformationen zur Nachverfolgung der Entwicklung von Raum und Umwelt.
- d. Es erstellt geologische Grundlagen zur Bewirtschaftung des Untergrunds und stellt den Betrieb des Forschungslabors Mont Terri sicher.
- e. Es ist Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung in den Bereichen Geoinformatik und Geoinformation.
- f. Es koordiniert die Bedürfnisse der Bundesverwaltung in den Bereichen der Geoinformation und der Landesgeologie durch je ein weisungsberechtigtes Koordinationsorgan.
- g. Es übt die Oberleitung und Oberaufsicht für die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aus.
- h. Es erfüllt weitere Aufgaben, die ihm die Gesetzgebung über die Geoinformation zuweist.

Hinweise zu den Aufgaben und Kompetenzen swisstopo sind ebenfalls in den Kapiteln 2.1 und 2.6 des vorliegenden Bewertungsentscheides festgehalten.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Wahrnehmung der Aufgaben und Kompetenzen swisstopos sind in den folgenden Rechtserlassen begründet:

Bundesverfassung

- [Art. 75a](#) der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2016), AS **1999** 2556

Geoinformationsgesetz (GeolG)

- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, [GeolG](#)) vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Oktober 2009), AS **2008** 2793
- [Botschaft](#) zum Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) vom 6. September 2006, BBI **2006** 7817
- Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, [GeolV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2008** 2809
- Verordnung des Bundesamtes für Landestopografie über Geoinformation ([GeolV-swisstopo](#)) vom 26. Mai 2008 (Stand am 1. Mai 2012), AS **2008** 2845

Geoinformation allgemein

- Verordnung über die geografischen Namen ([GeoNV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Juli 2008), AS **2008** 2861

Landesvermessung

- Verordnung über die Landesvermessung (Landesvermessungsverordnung, [LVV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Juli 2008), AS **2008** 2871
- Verordnung des VBS über die Landesvermessung ([LVV-VBS](#)) vom 5. Juni 2008 (Stand am 1. Juli 2008), AS **2008** 2883

Amtliche Vermessung

- Art. 950 Abs. 2, Schweizerisches Zivilgesetzbuch ([ZGB](#)), vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. April 2016), AS **24** 233
- Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung ([FVAV](#)) vom 6. Oktober 2006 (Stand am 1. Januar 2008), AS **2007** 5819
- Verordnung über die amtliche Vermessung ([VAV](#)) vom 18. November 1992 (Stand am 1. Juli 2008), AS **1992** 2446
- Technische Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung ([TVAV](#)) vom 10. Juni 1994 (Stand am 1. Juli 2008), AS **1994** 1864
- Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometerverordnung, [GeomV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Januar 2012), AS **2008** 2779

- Grundbuchverordnung ([GBV](#)) vom 23. September 2011 (Stand am 1. Januar 2012), AS **2011** 4659
- Technische Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch ([TGBV](#)) vom 28. Dezember 2012 (Stand am 1. Februar 2013), AS **2013** 9
- Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung ([EÖBV](#)) vom 23. September 2011 (Stand am 1. November 2012), AS **2011** 4779.

Landesgeologie

- Verordnung über die Landesgeologie (Landesgeologieverordnung, [LGeolV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. September 2013), AS **2008** 2849.

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung

- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ([ÖREBKV](#)) vom 2. September 2009 (Stand am 1. Oktober 2009), AS **2009** 4723.

2.6 Partner

In Ausübung seiner gesetzlichen Aufgaben und Kompetenzen arbeitet swisstopo mit unterschiedlichen Partnern auf Ebene Bund und Kantone zusammen.

Im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) kooperiert swisstopo im Rahmen des Geoinformationsdienstleistungsauftrags gegenüber der Armee namentlich mit dem Geo Offizier V im Führungsstab der Armee. Die Dienstleistungen des militärgeografischen Bereichs (Militärgeografisches Institut MilGeo und Militärkartografie MilKarto) innerhalb von swisstopo umfassen die Beschaffung, Herstellung, Aufbereitung und Verteilung von Geoinformationen in analoger und digitaler Form wie beispielsweise Karten, Luft- oder Satellitenbilder, Höhen- oder Landschaftsmodelle und insbesondere die Produktion diverser militärthematischer Karten wie Waffenplatz- oder Übersichtskarten. Hierfür entwickelt und betreibt swisstopo die Militärische Geodaten-Infrastruktur (MGDI).⁸ Weiter koordiniert swisstopo die Geodateninfrastruktur des Bundes (BGDI) und betreibt dazu verschiedene Portale, darunter das Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft⁹, den Kartenviewer des Bundes¹⁰, den Geometadatenkatalog geocat¹¹ oder die Sammlung aller thematischer Geoportale (Applikationen der Bundesämter)¹², welche öffentlich zugänglich sind. In diesem Zusammenhang arbeitet swisstopo eng mit den geodatenproduzierenden Stellen (zuständige Stellen und Fachstellen des Bundes) gemäss Anhang 1 der Geoinformationsverordnung¹³ zusammen.

Auf dem Gebiet der Beschaffung und Bearbeitung von Satellitenbildern kooperiert swisstopo mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Universität Zürich. Das SBFI betreibt das Portal NPOC (National Point of Contact) for Satellite Images¹⁴, welches Satellitenbilder und Applikationen für ihre Visualisierung sowie Methoden und Beratung im Bereich Erdbeobachtung zur Verfügung stellt.

Das Archivierungsgesetz (BGA) und das Geoinformationsgesetz (GeolG) verpflichten zur Archivierung von Geodaten des Bundesrechts. In diesem Zusammenhang erarbeiten swisstopo und BAR im Rahmen des Projektes Ellipse gemeinsam eine Lösung für die Archivierung von Geodaten.¹⁵

Partner von swisstopo im Bereich Vertrieb der Verlagsprodukte sind das Bundesamt für Sport (BASPO, Jugend und Sport J+S), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Hydrologischen Atlas der Schweiz (HADES) sowie die Angehörigen der Schweizer Armee (AdA).

⁸ Vgl. <https://www.vtg.admin.ch/de/service/militaer geografie-und-kartografie.html> (06.09.2019).

⁹ Vgl. <http://www.geo.admin.ch/> (14.08.2019).

¹⁰ Vgl. <http://www.map.geo.admin.ch> (14.08.2019).

¹¹ Vgl. <http://www.geocat.ch> (14.08.2019).

¹² Vgl. http://www.geo.admin.ch/internet/geoportal/de/home/topic_thematic_portals.html (14.08.2019).

¹³ Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, [GeolV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2008** 2809.

¹⁴ Vgl. <http://www.npoc.ch/> (14.08.2019).

¹⁵ Vgl. Webseite BAR: <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/digitale-unterlagen/archivierung-von-geodaten.html> (21.08.2019).

Ein weiterer Tätigkeitsbereich von swisstopo ist die Koordination verschiedener fachlicher Arbeitsgruppen auf Bundesebene. Dazu gehören das Koordinationsorgan für Geoinformation Bund (GKG) und das Koordinationsorgan des Bundes für Geologie (KBG). swisstopo ist ferner in dem vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) geführten Netzwerk Raumb Beobachtung Schweiz vertreten, welches die gegenseitige Koordination der Arbeiten sowie der Austausch von Informationen im Bereich raumb Beobachtungsrelevanter Projekte zum Ziel hat.¹⁶

Auf kantonaler Ebene arbeitet die Eidgenössische Vermessungsdirektion innerhalb von swisstopo im Zusammenhang mit der strategischen Führung und der Oberaufsicht der Amtlichen Vermessung namentlich mit den kantonalen Vermessungsaufsichten zusammen. Ebenfalls übt sie die direkte Aufsicht über diejenigen Kantone aus, welche gemäss Art. 42 Abs. 3 VAV¹⁷ die Vermessungsaufsicht der Eidgenössischen Vermessungsdirektion übertragen haben (Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri sowie das Fürstentum Liechtenstein).



Abb. 2: Amtliche Vermessung, Zusammenarbeit öffentliche Hand und Privatwirtschaft¹⁸

¹⁶ Vgl. Webseite ARE: <https://www.aren.admin.ch/aren/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/grundlagen-und-daten/raumb Beobachtung.html> (14.08.2019).

¹⁷ Vgl. Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (Stand am 1. Juli 2008), AS 1992 2446.

¹⁸ Bildquelle: Webseite des Schweizerischen Katastersystems: <https://www.cadastre.ch/de/about/organization.html> (14.08.2019).

Im Rahmen der Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) arbeitet die Vermessungsdirektion ebenfalls mit den kantonalen ÖREB-Katasterstellen zusammen.

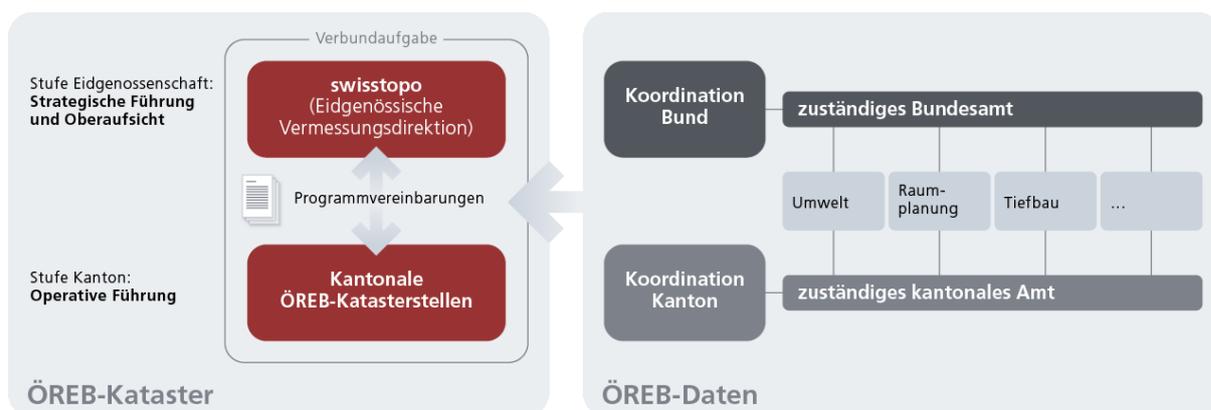


Abb. 3: ÖREB-Kataster, Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen¹⁹

Die Konferenz der kantonalen Katasterdienste (CadastreSuisse) ist der wichtigste Ansprechpartner der eidgenössischen Vermessungsdirektion hinsichtlich dem Schweizerischen Katastersystem (Amtliche Vermessung, ÖREB-Kataster und Grundbuch).

Im Aufgabengebiet der Durchführung von Änderungsverfahren von Gemeinde- und Ortsnamen arbeitet swisstopo mit den kantonalen Stellen und/oder mit den kantonalen Nomenklaturkommissionen sowie der Schweizerischen Post (Vergabe von Postleitzahlen) zusammen.

Auf internationaler Ebene arbeitet swisstopo unter anderem in folgenden Gremien mit: Infrastructure for Spatial Information in the European Community (INSPIRE), EuroGeographics, EuroSDR (European Spatial Data Research), Bodensee Konferenz.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Archivierung und die Bewertung von Unterlagen des Bundes sind im Bundesgesetz über die Archivierung BGA²⁰ geregelt. Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)²¹ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem swisstopo im Rahmen der Aktualisierung 2019-1 zur prospektiven Bewertung eingereicht.

Im Rahmen der Aktualisierung des abgenommenen OS swisstopo (2016) wurden zahlreiche Gruppen/Rubriken gelöscht, Titel umbenannt sowie vereinzelt neue Positionen erstellt. Alle Fachapplikationen/Datenbanken swisstopo wurden bewertet.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) swisstopo bildet sämtliche Aufgaben des swisstopo ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der in swisstopo anfallenden geschäftsrelevanten Informationen. Das

¹⁹ Ebd.

²⁰ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

²¹ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2013 (Stand am 1. Juli 2014), AS **2012** 6669.

OS swisstopo ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen:

0 Führung und Querschnittsaufgaben

1 Support und Ressourcen

2 Produktion und Landesaufnahme

- 21 Geodätische Landesvermessung
- 22 Produktion Bilddaten
- 23 Produktion Höhenmodelle und Gradienten
- 24 Produktion Landschaftsmodelle
- 25 Produktion Kartografische Daten, Modelle und Anwendungen
- 26 Produktion geologische Daten und Modelle

3 Produktaufbereitung und nachhaltige Datenhaltung Geodaten

- 31 Erarbeitung Grundlagen Aufbewahrung Geodaten
- 32 [Produkterstellung Kartografie \(KERS\)](#)
- 33 Management Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI)
- 34 Datenhaltung Geologie
- 35 Analoge Sammlungen
- 36 [Datenhaltung Vermessung](#)

4 Nutzung und Vertrieb

- 41 [Planung und Umsetzung Marketing](#)
- 42 Produktmanagement
- 43 Vertrieb [Kartografie](#)
- 44 Vertrieb Geodaten und Lizenzen
- 45 Geodienste zur Verfügung stellen
- 46 Publikations- und Nutzungsplattformen entwickeln und betreiben
- 47 Kundenbetreuung (Key Account-Management)
- 48 Dienstleistungen (DL)

5 Aufsicht und Koordination

- 51 Aufgaben der amtlichen Vermessung (AV)
- 52 Aufgaben des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- 53 [Koordinationsaufgaben innerhalb der Bundesverwaltung](#)
- 54 Koordination national
- 55 Koordination international
- 56 Koordination Militärgeografie
- 57 Geodatenmodellierung, Standardisierung, Metadaten

6 Forschung und Entwicklung (F&E)

- 61 Grundlagen, Technik, Methoden (F&E)
- 62 Forschungszusammenarbeit
- 63 Ausbildungs- und Lehrtätigkeiten swisstopo
- 64 Felslabor betreiben

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen betreibt swisstopo mehrere Fachanwendungen und Datenbanken ausserhalb der GEVER.²² Diese Ablagen wurden bereits im Rahmen der Abnahme des OS swisstopo 2016 den Rubriken im Ordnungssystem swisstopo zugeordnet. Mit der vorliegenden Aktualisierung erfolgt nun auch die Bewertung der Inhalte dieser Fachanwendungen und Datenbanken.

²² Siehe hierzu den im Rahmen der OS Aktualisierung überarbeiteten «[Anhang V1: Liste der autorisierten Ablagen und Fachanwendungen](#)» der Organisationsvorschriften (OV) swisstopo, Az. 221-swisstopo.

Die folgenden drei rein operativen Fachanwendungen werden in den Hauptgruppen 0, 1 und 4 geführt:

- SAP
- ISMS (Information Security Management System: Anwendung zur Dokumentation und Verwaltung der Informationssicherheit)
- ZAD Zentrale Adressdatenbank swisstopo

Name	Zweck/Inhalte
Kartenproduktion	Erstellung und Verwaltung von Kartenprodukten und Digitalen Kartografischen Modellen Erstellen von klassifizierten militärischen und zivilen Karten (vertraulich und geheim) SW: Esri ArcGIS mit diversen Eigenentwicklungen, Adobe Illustrator, Adobe Photoshop, Lorik Cartographer, Scree Painter und weitere
Betrieb Swiss Map online	Swiss Map Converter (XOL-Konvertierungsservice) Cloudbasierter Dienst
Betrieb Swiss Map Mobile	Swiss Map-Account (Aboverwaltung iOS&Android) Datenbank
geocat	Metadatenkatalog für die Geodaten der Schweiz Anwendung zur Erfassung, Verwaltung, Suche und Publikation von Geometadaten SW: swisstopo SW Anwendung gemäss dem Standard GM03 (Swiss Standard SNV 612050) basierend auf einer OpenSource-Lösung.
GDWH	GeoData WareHouse: Im Geodata Warehouse von swisstopo werden die verschiedenen Zeitstände der Geodaten langfristig nutzbar abgespeichert. Beinhaltet auch die Nutzungsplattform der GDWH für swisstopo und die Bundesverwaltung, inklusive der Militärischen Geodaten Infrastruktur (MGDI Grund RE) SW: swisstopo Entwicklung mit spezifischen
Wiki	Wissensmanagement-Anwendung: Interne Knowledge Base zur Dokumentation und Kommunikation von Wissen (Beschreibung von Abläufen, Anleitungen, Richtlinien usw.) SW: Confluence (Atlassian)
Anforderungs- und Änderungsmanagement	Ticketing Tool Erfassung, Dokumentation und Bearbeitung von Anforderungen, Änderungen und Fehler SW: Jira (Atlassian) mit div. PlugIns
Geologische 3D-Modellierung	Geologische 3D-Modelle, GeoMol (tiefer Untergrund/Molassebecken), GeoCover3D (untiefer Untergrund) und GeoQuat (quartäre Lockergesteine) SW: Move, Isatis, Seisvision, Kingdom, Petrosys, GST, ArcGis
Buchhaltung Mont Terri	Buchhaltung des Konsortiums Mont Terri SW: Abacus Ablösung durch SAP ist vorgesehen
Bohrdaten Management System	Anwendung zur Verwaltung von Informationen inkl. der zugehörigen Dokumentation zu Bohrungen (= Bohrdaten) von nationalem Interesse SW: GeODin und «WebFrontEnd Bohrdaten»
InfoGeol	Anwendung zur Verwaltung von nicht publizierten geologischen Dokumentationen, Gutachten und Studien von nationalem Interesse. SW: InfoGeol (wird bis Ende 2019 abgelöst), Nachfolgelösung per Ende Juli 2019 in Evaluation
GeoTherm	Haltung und Publikation von geo-thermie-relevanten Informationen in der Schweiz (Bohrungen, Projekte, Studien) SW (Haltung): GeODin

Name	Zweck/Inhalte
	SW (Publikation): map.geo.admin.ch
LUBIS	Luftbild-Informationssystem – LUBIS-Viewer Anwendung zur Pflege, Haltung und Nutzung der Informationen (Metadaten) zu Luftbildern und Luftbildstreifen SW: ESRI ArcGIS
Himbo	Historischer Metadaten- und Bildorganizer Datenbank mit Metadaten zu den Beständen der Bildsammlung (Luftbilder, terrestrische und technische Aufnahmen)
TopGIS / TLM	Topografisches Informationssystem TopGIS: Anwendung zur 3D-Erfassung der topografischen Informationen/Daten Datenbank Topografisches Landschaftsmodell (TLM), inkl. 3D-Vektordaten und Feld Client SW: ESRI ArcGIS, Background GP, TopGIS, FME etc.
Höhenmodelle	Datenbank der Höhenmodelle, inkl. Geländemodell und Oberflächenmodell SW: ESRI ArcGIS, Background GP, TopGIS, FME etc.
swissTLM-Regio Paneuropäische Datensätze	/ Datenbank swissTLM-Regio inkl. Vektordatensatz swissTLM-Regio für Übersichtsarbeiten auf regionaler und nationaler Ebene, Vektordaten der paneuropäischen Datensätze ERM (EuroRegionalMap), EBM (EuroBoundaryMap) und EGM (EuroGlobalMap) SW: ESRI ArcGIS, Background GP, TopGIS, FME etc.
3D-Modellierung Landschaftsmodell	City Grid Anwendung Datenbank City Grid mit 3D Gebäude TLM SW: City Grid Anwendung, FME, Global Mapper, 3D Studio Max, Lumen RT, etc.
AGNES / swipos / PNAC	AGNES: Automatisches GNSS Netz Schweiz; Netz von ca. 30 automatischen GNSS-Messstationen swipos: Swiss Positioning Service; Positionierungs-Korrekturdatendienst SW: Trimble Pivot Plattform AWS PNAC: Permanent Network Analysis Center SW: Bernese GNSS Software Serverinfrastruktur
FPDS (Lage, Höhe, Schwere)	Fixpunkt-Datenservice Portal für Verwaltung, Änderung und Historisierung der Fixpunkte der Landesvermessung.
GIS-Landesgrenze	Anwendung zur Pflege und Verwaltung der Landesgrenze der Schweiz SW: ESRI ArcGIS
Geometerregister	Datenbank der patentierten Ingenieur-Geometer/innen der Schweiz
AMO	Administration de la mensuration officielle Anwendung zur Verwaltung der Operate sowie Bundesgelder der AV und ÖREB-Kataster Dazu gehört Amografik, ArcGIS Anwendung

Tabelle 1: Übersicht Fachanwendungen/Datenbanken swisstopo

3.3 Überlieferungskontext

Zu Angeboten von Unterlagen des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo und Vorgängerbehörden) wurden bisher die folgenden Bewertungsentscheide erstellt:

- **Bewertungsentscheid vom 1. Juni 2016** (Az. 321-swisstopo)
Prospektive Bewertung Ordnungssystem swisstopo 2015.

- **Retrospektive Bewertung AÜ swisstopo (Tranche 1) 2018-09-18 (Az. 321-swisstopo)**
Die retrospektive Bewertung AÜ umfasst sämtliche physischen Unterlagen swisstopo und Vorgängerbehörden aus dem Entstehungszeitraum bis und mit 2005.
- **Bewertungsentscheid vom 31. Oktober 2003 (Az. 585.52)**
In Operationalisierung des Grundsatzentscheides zur Bewertung ausserparlamentarischer Kommissionen wurden Unterlagen der Prüfungskommission für Ingenieur-Geometerinnen und –Geometer (der Eidgenössischen Vermessungsdirektion angegliedert) archivwürdig bewertet.
- **Bewertungsentscheid vom 9. März 2000 (Az. 25-03.10)**
Angebot von Unterlagen des Bundesamtes für Landestopografie aus den Jahren 1940-1998. Das Angebot umfasste Unterlagen zu Geometer-Prüfungen aus den Jahren 1989-1998 und zu den Fachausweisen für Geometer aus den Jahren 1940-1990, inkl. einer Kartothek, welche als Findmittel konzipiert wurde. Die angebotenen Unterlagen wurden archivwürdig bewertet, da sie aufzeigen, wie die Vermessungsdirektion eine ihrer Kernkompetenzen, das Prüfungswesen im Bereich der Ausbildung der GeometerInnen, in den Jahren 1940-1998 organisierte und umsetzte.

Im Zuge des Projekts Ellipse²³, mit welchem swisstopo und das BAR gemeinsam eine Lösung für die Archivierung von Geodaten erarbeiteten, wurde der **Bewertungsentscheid zu den Geo(basis)daten des Bundesrechts** (Entscheid vom 19. Februar 2016, Az. 414.2-Ellipse) verfasst. Der in Anhang 1 der Geoinformationsverordnung²⁴ aufgeführte Katalog der Geobasisdaten des Bundesrechts sowie weitere im Rahmen der Aufbewahrungs- und Archivierungsplanung (AAP) erfasste Geodaten wurden in Zusammenarbeit zwischen swisstopo, BAR und den zuständigen Stellen mehrheitlich archivwürdig bewertet.

Retrospektiv wurden sämtliche noch nicht bewerteten Unterlagen swisstopo und Vorgängerbehörden von swisstopo erhoben und in Zusammenarbeit mit dem BAR bewertet. Das Angebot wurde in zwei Tranchen unterteilt, die erste Tranche umfasst sämtliche physischen Unterlagen swisstopo und Vorgänger aus dem Entstehungszeitraum bis und mit 2005. Im nächsten Arbeitsschritt werden die geschäftsrelevanten Unterlagen/Daten swisstopo 2006ff inkl. nicht mehr in Betrieb stehender Fachanwendungen/Datenbanken bis zur Einführung des OS 2020 angeboten und bewertet.

Die bisherigen Ablieferungen von swisstopo und seinen Vorgängerbehörden sind im Archivinformationssystem (AIS) des BAR in den folgenden Beständen verzeichnet:

E27* Landesverteidigung (1848-1950) → E27#11 Landesvermessung, Landesgrenze
 E10014* Abteilung für Landestopographie (1902-1968)
 E10331* Grundbuchamt (1912-23)
 E10211* Eidgenössische Vermessungsdirektion (1930-)
 E10332* Grundbuchamt und Amt für landwirtschaftliche Entschuldung (1952-1983)
 E10190* Eidgenössische Landestopographie (1968-1979)
 E10976* Bundesamt für Landestopographie (1979-)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den unter Kapitel 2.6 genannten Behörden und Institutionen im Bereich der Landestopografie und der Landesvermessung ist anzunehmen, dass teilweise Unterlagen zu gleichen Themen bzw. sogar identische Dokumente bei swisstopo und seinen Partnern vorhanden sind. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass eine Parallel- bzw. Doppelüberlieferung durch die unterschiedlichen Aktenbildner möglich ist. Bei der Bewertung des vorliegenden Ordnungssystems bzw. der Aufgaben und Kompetenzen swisstopo ist diesem Umstand mittels Anwendung des Prinzips der Federführung Rechnung getragen worden.

²³ Informationen zum Projekt Ellipse, vgl. <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/digitale-unterlagen/archivierung-von-geodaten.html> (14.08.2019).

²⁴ Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, [GeoIV](#)) vom 21. Mai 2008 (Stand am 1. Januar 2016), AS **2008** 2809.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)²⁵ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)²⁶ festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen swisstopo wurden die Rubriken des OS swisstopo nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch swisstopo) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung swisstopo genehmigt.

Die historisch-sozialwissenschaftliche (h+s) Bewertung wurde im Rahmen der Aktualisierung von swisstopo in die rechtlich administrative r+a Bewertung übernommen. Mit der nächsten Aktualisierung wird die h+s Bewertung gemäss dem abgenommenen OS 2015 erneut als solche ausgewiesen.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick zu den Ergebnissen der Bewertung und ihrer Begründung.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet swisstopo mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.²⁷

Das BAR bewertet zusätzlich aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht jene Rubriken der Bundesrats-, Departements- und Parlamentsgeschäfte archivwürdig, bei welchen swisstopo die Federführung trägt (Selektion, nur Dossiers/Geschäfte mit Federführung swisstopo). Ebenfalls sieht das BAR eine Archivierung der Unterlagen zur Durchführung des Zukunftstages swisstopo vor (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*), sowie in Hauptgruppe 1 eine Auswahl der Personaldossiers swisstopo (Sampling/Selektion)²⁸ zu archivieren.

Damit wird der Nachweis über die strategischen und operativen Tätigkeiten von swisstopo und die Entwicklung derselben geführt sowie die Wahrnehmung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, u.a. etwa im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, dokumentiert.

In Hauptgruppe **1 Support und Ressourcen** entschied man sich grösstenteils gegen eine Archivierung der Unterlagen, da sie die operativen und administrativen Aufgaben von swisstopo abbilden und nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen bzw. die Federführung für diese Aufgaben teilweise nicht bei der Landestopographie selbst liegt. Ausnahme bilden die Unterlagen zur Finanzplanung und Budgetierung sowie Abschluss und Berichterstattung, die Rubriken zur Informations- und Kommunikationstechnik IKT, für welche swisstopo mit Ausnahme der Büroautomation selbst zuständig ist, sowie die Unterlagen zur Organisation der Aktenführung, welche aus rechtlich-administrativer Sicht archivwürdig bewertet sind (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Ebenfalls archivwürdig bewertet swisstopo die Unterlagen zur Beschaffung von **Sensoren (zuvor: Flugzeugen)** für die Aufnahme von Luftbildstreifen.

²⁵ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS **1999** 2243.

²⁶ Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit.html> (08.11.2019).

²⁷ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (08.11.2019).

²⁸ Vgl. Bewertungsentscheid BAR zum Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV PLUS) und e-Personaldossier vom 17.01.2017, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/archivwuerdigkeit/bewertungsentscheide/eidgenoessisches-finanzdepartement-efd.html> (08.11.2019).

Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht sieht das BAR ergänzend die Archivierung der Personaldossiers swisstopo in Auswahl (Sampling/Selektion) vor (Kriterium *Nutzen für die Forschung*).

Die Inhalte und Funktionalitäten der operativen Zwecken dienenden Fachapplikationen der Hauptgruppen 0 und 1, SAP, ISMS (Information Security Management System) sind nicht archivwürdig. Die Inhalte der Fachanwendungen FPDS (Fixpunkt-Datenservice) und AMO (Anwendung zur Verwaltung der Operate sowie Bundesgelder der Amtlichen Vermessung und ÖREB-Kataster) werden ebenfalls (mehrheitlich) als nicht archivwürdig bewertet. Bei letzterer werden die geschäftsrelevanten, archivwürdig bewerteten Unterlagen (die Anerkennungsgrundlagen mit den festgehaltenen Subventionen) in GEVER unter 511.23 «Anerkennung AV» abgelegt. Die Inhalte der Fachanwendungen Anforderungen und Änderungsmanagement sowie Wiki werden analog zu den in GEVER abgelegten Unterlagen als archivwürdig bewertet.

Die in Hauptgruppe 1 im Rahmen der Ausbildungen von Geomatikern verwendeten Inhalte der Fachanwendungen Geocat (Metadatenkatalog für die Geodaten der Schweiz), Kartenproduktion, TopGIS (Topografisches Informationssystem) und die Inhalte aus der Datenbank TLM (Topografisches Landschaftsmodell) werden von swisstopo als archivwürdig bewertet. Die Bewertung der Fachanwendungen im OS swisstopo bezieht sich mit wenigen Ausnahmen auf die in GEVER abgelegten Unterlagen/Daten ebenso wie auf diejenigen in den Fachanwendungen (meist Mischablagen: Unterlagen/Daten in GEVER und in der Fachanwendung).

Die Rubriken der in den Hauptgruppen 2 bis 6 des Ordnungssystems (OS) abgebildeten Kernaufgaben der Landestopographie bewerten swisstopo und das BAR aus rechtlich-administrativer und historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht mehrheitlich archivwürdig, da hier der Nachweis über die zentrale Tätigkeit des Bundesamtes erbracht wird.

In Hauptgruppe **2 Produktion und Landesaufnahme** sind sämtliche Positionen aus den Aufgabenbereichen Geodätische Landesvermessung, Produktion Bilddaten, Produktion Höhenmodelle und Gradienten, Produktion Landschaftsmodelle, Produktion Kartografische Daten, Modelle und Anwendungen sowie Produktion geologische Daten und Modelle aus rechtlich-administrativer und historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht archivwürdig bewertet.

Die im Rahmen der Aufgaben der geodätischen Landesvermessung verwendeten Fachanwendungen/Datenbanken AGNES (automatisches GNSS Netz Schweiz), swispos (Swiss Positioning Service), PNAC (Permanent Network Analysis Center) und GIS-Landesgrenze werden von swisstopo als archivwürdig bewertet, ebenso die für die Produktion der Bilddaten verwendeten Fachanwendungen LUBIS (Luftbild Informationssystem) und GDWH (GeoData WareHouse). Auch die Inhalte/Daten der für die Produktion von Höhen und Landschaftsmodellen notwendigen Fachanwendungen Höhenmodelle sowie 3-D Modellierung Landschaftsmodell sind für die Archivierung vorgesehen, ebenso die folgenden Fachanwendungen/Datenbanken: Bohrdaten Management System, Geologische 3-D Modellierung und GeoTherm.

In Hauptgruppe **3 Produktaufbereitung und nachhaltige Datenhaltung Geodaten** werden nur die Unterlagen zur Wartung von Geräten im Bereich der Datenaufbereitung von Kartografieprodukten nicht archivwürdig bewertet. Alle übrigen Rubriken unter *31 Erarbeitung Grundlagen Aufbewahrung Geodaten*, *32 Datenaufbereitung Produkte Kartografie*, *33 Management Bundes Geodaten-Infrastruktur BGD*, *34 Datenhaltung Geologie* und *35 Analoge Sammlungen* sind vollständig oder in Auswahl für die Archivierung vorgesehen. Eine Selektion sieht swisstopo namentlich im Bereich *326 Datenaufbereitung Analoge Produkte* vor, gemäss welcher nur ein exemplarischer Geschäftsfall pro technisches Mittel (Farbplots, Bogenmontage, Plattenherstellung etc.) archiviert werden soll.

Die Inhalte der Anwendungen Swiss Map Mobile sowie Swiss Map online aus diesem Bereich sind ebenso wie InfoGeol (geologische Dokumentationen) und Himbo (Historischer Metadaten- und Bildorganizer, Datenbank mit Metadaten zu Bildbeständen) von swisstopo für die Archivierung vorgesehen.

In Hauptgruppe **4 Nutzung und Vertrieb** bewertet swisstopo Unterlagen zur Planung und Umsetzung des Marketings (Grundlagen, Lehr- und Informationsmittel, Erarbeitung Publikationen), die Grundlagen zum Produktmanagement und die Umsetzung desselben für die Verlagsprodukte, Geodaten und Geodienste, weiter die Statistik zum Vertrieb der Verlagsprodukte swisstopo sowie im Bereich Vertrieb Geodaten und Lizenzen die Grundlagen zum Vertrieb und zu den Reprobewilligungen nahezu vollständig

archivwürdig. Für die Erteilung der Reprobewilligungen sieht swisstopo die Archivierung einer Auswahl vor (Sampling, jedes 5. Dossier bzw. Jahr). Schliesslich sind aus rechtlich-administrativer Sicht auch die Rubriken zur Bereitstellung von Geodiensten (u.a. Darstellungsdienste, Download-Dienste etc.), zur Entwicklung und zum Betrieb von Publikations- und Nutzungsplattformen (u.a. Bundesgeoportal, BGD, geocat.ch etc.), zur Betreuung der Kunden sowie zu Dienstleistungen von swisstopo im Bereich Geodäsie, Topographie, Kartographie und Geologie mehrheitlich archivwürdig bewertet.

Wo die Federführung nicht bei swisstopo liegt (u.a. Fremdarbeiten externer Dienstleister) und/oder die Rubriken operative Tätigkeiten umfassen (z.B. Administration, Offertwesen, interne Bestellungen etc.), wird auf eine Archivierung verzichtet.

Das BAR ergänzt die Bewertung um die Rubriken *441.011 Kleinprojekte Reprobewilligungen*, *484.1 Informationsabgabe zu geologischen Dienstleistungen* und *484.3 Geologische Reproduktionen*, die aufgrund ihres Nutzens für die Forschung archivwürdig sind. Aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht in Auswahl archivwürdig sind ebenfalls die Unterlagen zu den Messeauftritten und dem Eventmarketing von swisstopo im Bereich Planung und Umsetzung Marketing Nutzung und Vertrieb (Sampling, jedes 5. Dossier bzw. Jahr, Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*).

In Hauptgruppe 3 wird zusätzlich zu den bereits genannten Fachanwendungen lediglich das Tool ZAD (Zentrale Adressdatenbank) verwendet. Swisstopo und BAR bewerten diese Anwendung aufgrund der operativen Inhalte als nicht archivwürdig.

In Hauptgruppe 5 **Aufsicht und Koordination** wurden die Aufgaben der Amtlichen Vermessung (AV) und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) durch swisstopo mehrheitlich archivwürdig bewertet. Ausnahme bilden unter anderem die Rubriken, welche die operativen Tätigkeiten von swisstopo in diesem Bereich abbilden (z.B. Kreditmanagement, Bewirtschaftung Vorlagen und Hilfsmittel etc.) oder die nicht im Zuständigkeitsbereich der Landestopographie liegen. Swisstopo bewertet im Rahmen der Aktualisierung die Gruppe 512 Oberaufsicht AV, die die Aufsicht der Kantone beinhaltet, und die Gruppe, 515 Direkte Aufsicht AV, neu als archivwürdig (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Diese angepasste Bewertung entspricht somit auch der retrospektiven Bewertung durch swisstopo.²⁹ Die Resultate der Aufsichtstätigkeit, welche in den Programmvereinbarungen, den Leistungsvereinbarungen und dem Jahres- sowie dem Erfahrungsbericht AV bzw. ÖREB (Positionen 511.13 bis 511.16 für AV bzw. 521.13 bis 521.16 für ÖREB) nachgewiesen werden, werden von swisstopo ebenfalls archivwürdig bewertet.

Die Unterlagen aus den Aufgabenbereichen *53 Koordination fachlicher Arbeitsgruppen Bund*, *54 Koordination national*, *55 Koordination international*, *56 Koordination Militärgeografie* sowie *57 Geodatenmodellierung, Standardisierung, Metadaten* sind aus rechtlich-administrativer Sicht ebenfalls nahezu vollständig archivwürdig bewertet.

Das BAR bewertet ergänzend dazu die Rubriken zu Kundenumfragen, Veranstaltungen und der Imageförderung der Amtlichen Vermessung, weiter zur Behandlung von Reklamationen die Oberaufsicht AV betreffend und die Unterlagen zu den Grundlagen und der Planung/Finanzierung der Aufsicht swisstopos bzw. der Eidgenössischen Vermessungsdirektion über die ihr direkt unterstellten Kantone (Direkte Aufsicht: Kantone AI, AR, GL, NW, OW, UR sowie Fürstentum Liechtenstein) archivwürdig. Weiter sind aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die nachfolgenden Rubriken für die Archivierung vorgesehen: *516.11 Vorschriften Geometerkommission erstellen*, *516.12 Zusammensetzung Geometerkommission*, *516.13 Ausschüsse Geometerkommission*, *516.21 Vorschriften Geometerregister erstellen*, *516.31 Vorschriften theoretische Vorbildung erstellen*, *516.32 Dossierprüfung theoretische Vorbildung* (Sampling, jedes 5. Dossier), *516.41 Vorschriften Staatsexamen für Ingenieur-Geometer erstellen*, *516.43 Rekurse gegen Prüfungsentscheid behandeln* (Sampling, jedes 5. Dossier), *520.1 Kundenumfrage ÖREB-Kataster*, *520.2 Veranstaltungen ÖREB-Kataster* *521.14 Leistungsvereinbarung (LV) ÖREB-Kataster* sowie *521.16 Erfahrungsbericht (EB) ÖREB-Kataster*. In Hauptgruppe 5 wird insbesondere die bereits erwähnte Fachanwendung AMO für die Erfüllung der

²⁹ Siehe hierzu: [Archivierung Gemeindedossiers Amtliche Vermessung, Informationen zur Bewertung für Direktion BAR](#), Az. 321-swisstopo.

Aufgaben verwendet. Deren Inhalte werden als nicht archivwürdig bewertet, da alle geschäftsrelevanten Unterlagen in GEVER abgelegt werden und die entsprechenden Rubriken archivwürdig bewertet sind. Die Datenbank Geometerregister sieht swisstopo für die Archivierung vor.

In Hauptgruppe **6 Forschung und Entwicklung (F&E)** sieht swisstopo schliesslich die Archivierung sämtlicher Geschäfte im Bereich der Grundlagen, Technik und Methoden F&E, der Forschungszusammenarbeit, der Ausbildungs- und Lehrtätigkeiten swisstopos sowie dem Betrieb des Felslabors vor. Ausnahme bilden die Rubriken *624.1 EU-Programme*, *624.2 Nationale Programme*, *626 Gutachten und Expertisen nutzen* sowie *634 Akademische Arbeiten betreuen*, da diese Geschäfte nicht in der Federführung swisstopos liegen bzw. lediglich die Umsetzung operativer Tätigkeiten nachweisen. In der Hauptgruppe 6 ist lediglich noch die Buchhaltung Mont Terri zu erwähnen, die im Bereich von Forschung und Entwicklung von swisstopo Verwendung findet; swisstopo sieht die Inhalte/Daten für die Archivierung vor.

Die Positionen „**Allgemeines**“ werden von swisstopo dann als archivwürdig bewertet, wenn die Mehrheit der in der gleichen Gruppe aufgeführten Rubriken ebenfalls archivwürdig ist.

Bei den Rubriken „**Verschiedenes**“ wird keine abschliessende Bewertung vorgenommen, da diese von swisstopo nicht für die Registrierung von geschäftsrelevanten Unterlagen benutzt werden, dasselbe gilt für die Hauptgruppe 9 (swisstopo „-“, BAR „-“). Dementsprechend folgt die Bewertung erst, wenn swisstopo die entsprechenden Positionen zum Ausbau des OS verwenden sollte.